

Geschäftsbericht

des

Versorgungswerkes
der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.
(VZB)

in der Fassung vom 06.06.2023

Inhalt

Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Organe	5
a) Die Vertreterversammlung	5
b) Der Aufsichtsausschuss	5
c) Der Verwaltungsausschuss	6
Lagebericht	7
4. Bestandsentwicklung	7
5. Beiträge	9
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	10
7. Kapitalanlagen	11
8. Versicherungsmathematik und Satzung	16
9. Verwaltung	16
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	17
11. Ausblick	18
Jahresabschluss	21
Bilanz zum 31.12.2022	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	23
Anhang	24
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	
II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.	
III. Sonstige Pflichtangaben	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	31
Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2022	

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir zurückblicken auf den Jahreswechsel 2021/2022 dann waren Aussagen wie „alles stabil“, „kein Grund für Zinserhöhungen in Sicht“ usw. an der Tagesordnung und wir alle waren davon auch überzeugt. Im Großen und Ganzen politische Stabilität in den einzelnen europäischen Ländern, gleichzeitig eher eine schwierige Situation im Zusammenhalt der europäischen Union. Kapitalmarkttechnisch die „Gutwettermärkte“ bei denen man gar nicht so richtig weiß, ob man erfolgreich ist, denn wenn alles funktioniert, stellt sich immer die Frage nach der richtigen Risikoeinschätzung.

Dann kam der Einmarsch Russlands in die Ukraine und alles wurde anders.

Die NATO wächst um Staaten, die noch vor gut einem Jahr niemals in die NATO hätten kommen wollen, die Zerstrittenheit in der europäischen Union ist in wichtigen Punkten einem (notwendigen) Zusammenhalt gewichen und – die Jüngeren unter uns kannten es gar nicht – es gibt wieder Zinsen.

Nun ist ein Anstieg von Zinsen für ein kapitalgedecktes System wie dem VZB gar nicht schlecht, lässt sich vorhandene Liquidität damit doch wieder langfristig anlegen im festverzinslichen Bereich. Früher gab es Schuldscheindarlehen und eine Einlagensicherung. Schuldscheindarlehen gibt es immer noch, aber die Einlagensicherung ist gewichen. Wenngleich in den Regularien ein Schuldscheindarlehen nach wie vor als sicher gilt muss doch kritisch hinterfragt werden, ob die Einschätzung geteilt wird oder ggf. mit Sachwerten besicherte Darlehen das bessere Instrument sein könnte.

Da sind wir auch schon bei der eigentlichen Problematik: Die Immobilienwerte sinken mit steigenden Zinsen und nicht wenige Projektentwickler stellen gerade fest, dass der Ankauf von Projekten mit variabler Finanzierung in der jetzigen Marktphase suboptimal war und so manches Projekt sich mit gestiegenen Baupreisen durch Inflation und Fachkräftemangel nicht mehr rechnet.

Jeder der in diesem Umfeld in der Kapitalanlage unterwegs ist wird in einzelnen Investments auch Verluste erleiden. Für das Jahr 2022 können wir bei vorsichtiger Bilanzierung auch nur einen Nettoertrag von 1,98 % ausweisen, was eine kleine Inanspruchnahme der Zinsschwankungsreserve bedeutet, aber letztlich gibt es die Reserven in der Verlustrücklage und die Rückstellungen der Zinsschwankungsreserve genau für diese Marktphasen.

Insgesamt ist die Vermögenslage des VZB stabil u.a. aufgrund der breiten Diversifikation unserer Kapitalanlagen

Aber lesen Sie im Ausblick gern mehr.

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes ist das Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG) in der Fassung vom 02.11.2018 (GVBl. S. 622), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.05.2021 (GVBl. S. 503), und die hiernach erlassene Satzung.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 21.03.2020 die Satzung in der Fassung der Vertreterversammlung vom 30.11.2019.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 und 07.12.2021 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 und 24.04.2021 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen und die Kapitalanlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Organe

a) Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin:	Dr. H.-Helmut Dohmeier-de Haan (vorsitzendes Mitglied)
	Dr. Lars Eichmann
	Dr. Hendrik Felke
	Dr. Detlef Förster
	Gerhard Gneist
	Alexander Klutke
	Klaudia-Adrijana Miletić
	Sigrid Seifert
Vertreter Brandenburg:	Dr. Gerhard Bundschuh
	Dr. Ute Jödecke (Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes)
	Dr. Andreas Vocks
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

b) Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:	Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Franz-Josef Cwiertnia, Berlin
Beisitzer:	Dr. Peter E. Gutsche, Berlin
	Dr. Andreas Hessberger, Berlin
	Eleni Kapogianni, Berlin
	Erik Scheithauer, Bremen

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und

den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg bestellt.

c) Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:	Dr. Ingo Rellermeier, Berlin
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Rolf Kisro, Berlin
Beisitzer:	Dr. Michael Geuther, Brandenburg
	Dr. Markus Roggensack, Berlin
	Rolf Weggen, Bremen
	Dr. Lutz-Stephan Weiß, Berlin

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Hoppstädter,
Longial GmbH, Düsseldorf.

Lagebericht

4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2022 wie folgt:

	31.12.2021	Zugang	Abgang	31.12.2022
Aktive Anwärter (m)	2.868	140	178	2.830
Aktive Anwärter (w)	3.831	239	189	3.881
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	359	50	18	391
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	412	56	24	444
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>7.470</i>			<i>7.546</i>
Altersrenten	2.251	225	45	2.431
BU-Renten	60	2	10	52
Witwen-/Witwerrenten	284	23	16	291
Halb-/Vollwaisenrenten	46	8	13	41
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>2.641</i>			<i>2.815</i>
Gesamt	10.111			10.361

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2022 wie folgt:

Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

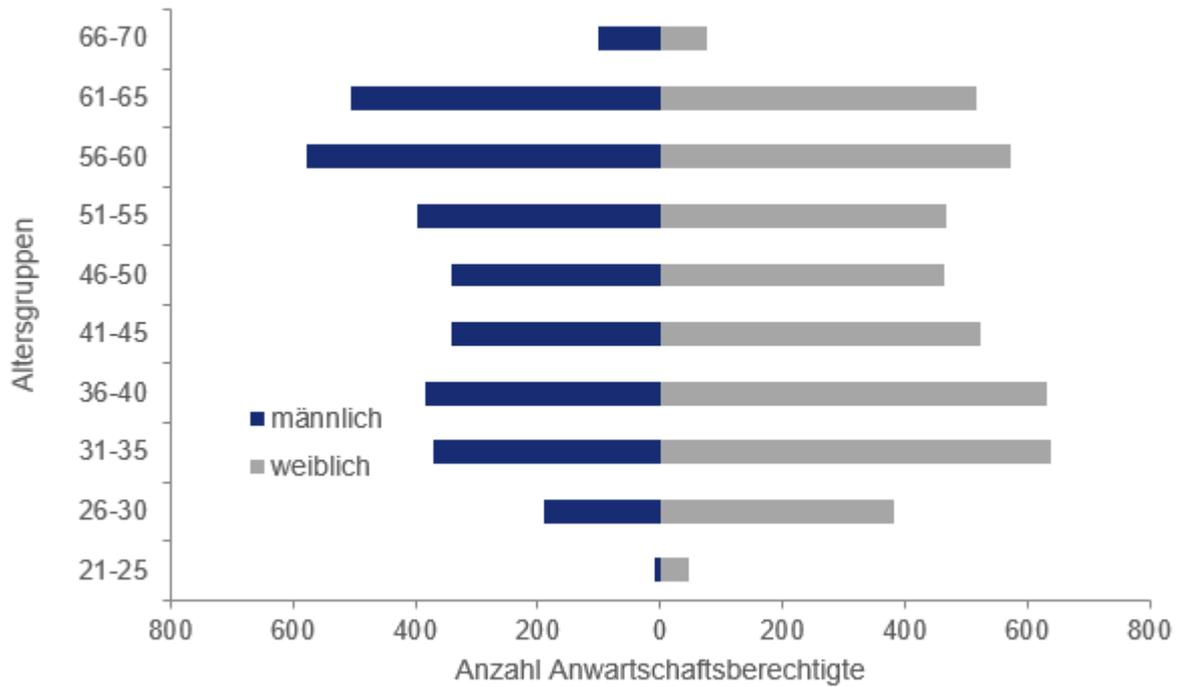
Anzahl Leistungsempfänger	137
Anwärter	91
<u>Gesamt</u>	<u>228</u>

Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

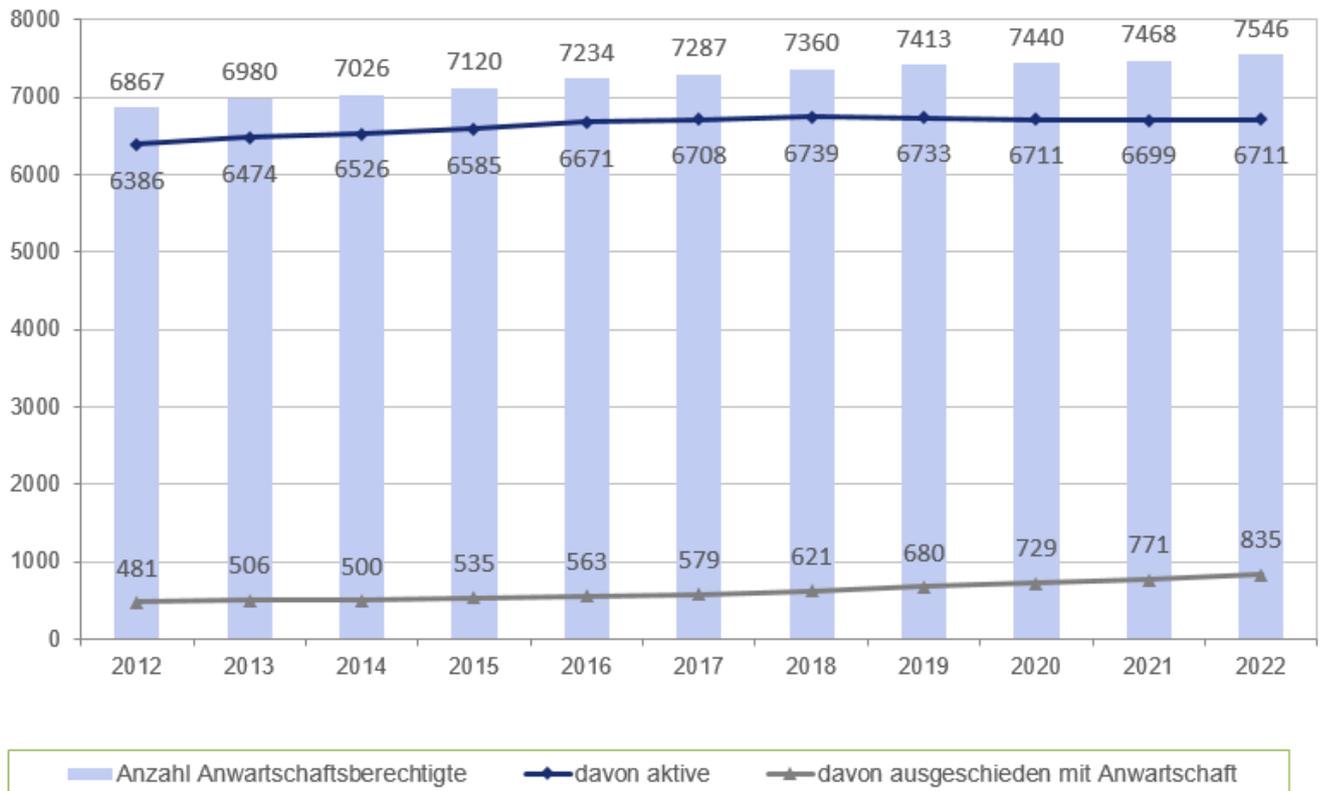
Anzahl Leistungsempfänger	71
Anwärter	233
<u>Gesamt</u>	<u>304</u>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.

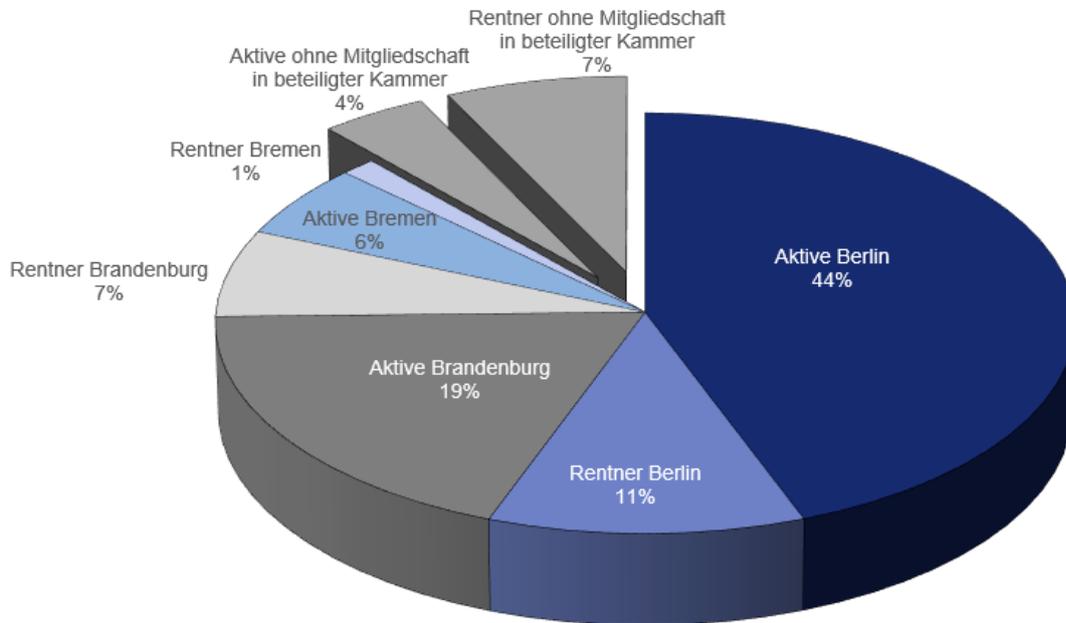
Altersstruktur



Entwicklung des Anwartschaftsbestandes



Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



5. Beiträge

Die Beitragseinnahmen verringerten sich auf TEUR 72.867 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 73.485 um 618 TEUR bzw. 0,84 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022
Beiträge ges.	67.345	67.859	67.036	73.485	72.867
Davon:					
Pflichtbeiträge	63.373	63.955	63.052	69.388	68.620
Freiwillige Beiträge	2.597	2.377	2.435	2.473	2.414
Überleitungen	1.375	1.527	1.549	1.624	1.833

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 50.067 um TEUR 3.060 (bzw. um 6,1 %) auf TEUR 53.127 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022
Altersrenten	31.669	34.925	39.406	43.232	47.344
Witwen/Witwerrenten	2.331	2.373	2.512	2.653	2.708
BU-Renten	1.146	1.038	1.002	1.041	827
Versorgungsausgleich	375	456	504	533	541
Waisenrenten	96	134	120	125	110
Kapitalleistungen Befreiungen/Überleitungen/ Rückvergütungen	72	3	9	0	44
	2.071	2.629	2.051	2.483	1.553
		▼	▼	▼	
Gesamt	37.760	41.558	45.604	50.067	53.127
----- Rehabilitationsmaßnahmen	2	0	11	3	0

7. Kapitalanlagen

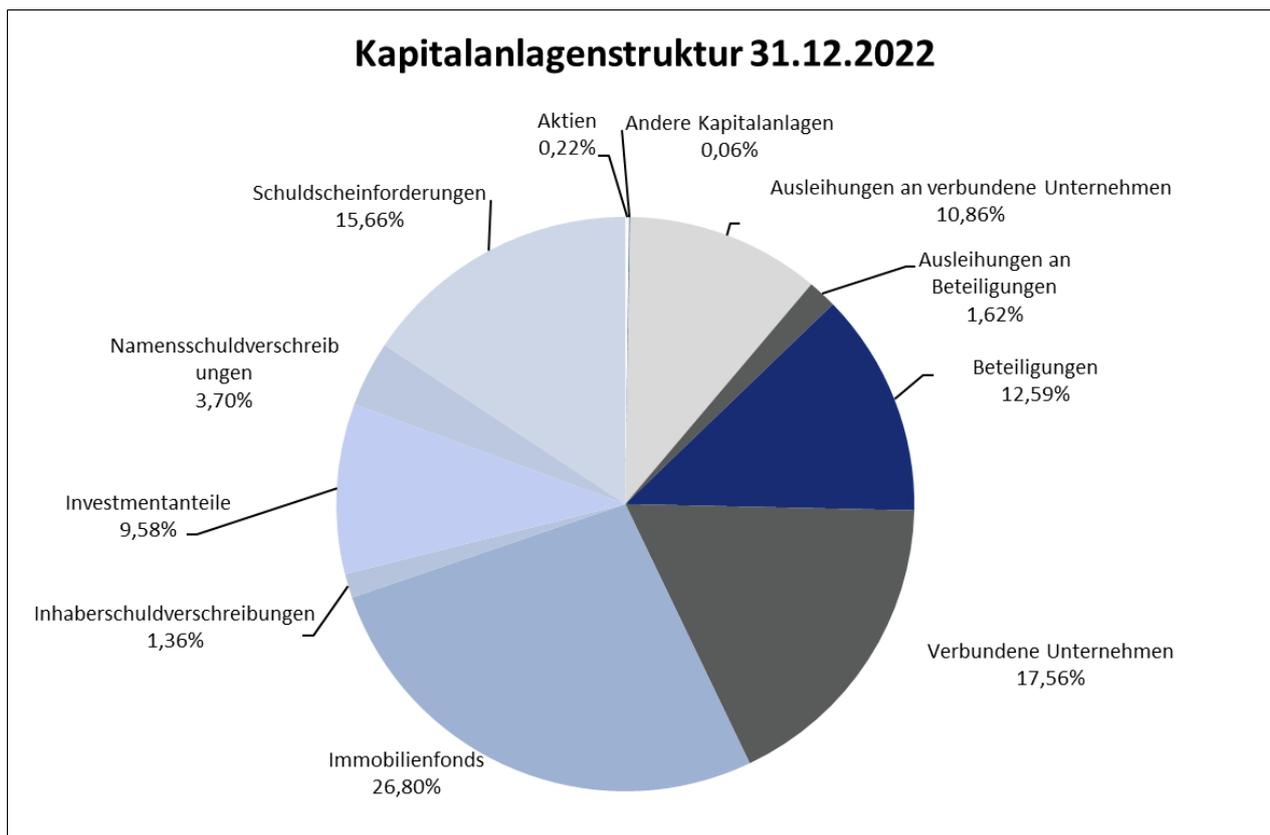
Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von dem Krieg in der Ukraine. Das VZB selbst hat kein Russland- oder Ukraine-Kapitalanlagenexposure und war folglich nicht direkt betroffen. Beherrschende wirtschaftliche Themen waren im Geschäftsjahr 2022 die explodierenden Energiepreise ausgelöst durch den Erdöl- und Gas-Stopp aus Russland, der deutliche Inflationsanstieg und die folgenden Erhöhungen der Zinsen durch die Zentralbanken u.a. in der Europäischen Union und den USA. Die EZB hob den Leitzins für Hauptrefinanzierungsgeschäft im Rahmen von vier Zinsschritten auf 2,5 % an. Auch für 2023 wird mit weiteren Zinsschritten gerechnet und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurden bereits zwei weitere verkündet mit einem Anstieg auf 3,5%. Die Zeit der Nullzinspolitik wurde folglich beendet. Die Aktienmärkte zeigten sich erwartungsgemäß in 2022 sehr volatil. Der Dax beispielsweise verlor im Jahresverlauf minus 24% und beendete das Jahr zuletzt mit einem Verlust von „nur“ minus 12. Das Zinsniveau für das hier betrachtete Geschäftsjahr 2022 verblieb auf Jahressicht noch unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses des VZB.

Im Rahmen der Kapitalanlagen weisen weiterhin eine Vielzahl der Investitionen eine sehr positive Bilanz hinsichtlich der sogenannten ESG-Kriterien (Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance/Aufsichtsstrukturen) auf. Effekte wie z.B. Ausbau der erneuerbaren Energien, CO2 Einsparung, Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen, PET-Recycling oder Förderung von sozial- und umweltverträglicher Fischzucht konnten dadurch erreicht bzw. unterstützt werden. Bei neuen Immobilienfondsanlagen wurde auf sog. Artikel 9 Fondsstandards gem. Offenlegungsverordnung geachtet. Das VZB ist bestrebt aktive Einflussnahme auf Unternehmen im Rahmen der Stimmrechtsausübung, aktiver Gremienarbeit oder dem Dialog mit den Unternehmen auszuüben. Die Auswahl der Anlagethemen erfolgt grundsätzlich wie gewohnt unter Rendite-/Risikogesichtspunkten sowie aufsichtsrechtlichen Aspekten.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten weitere Immobilieninvestitionen. Die Immobilienquote ist vollständig ausgelastet. Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsquote - die hier auch Sachwertinvestments berücksichtigt - stellt weiterhin einen großen Fokus der Vermögensanlage des VZB dar. Mit weiteren Zinsanstiegen über den durchschnittlichen Rechnungszins hinaus wird hier sicherlich auch der Wiederaufbau des abgeschmolzenen Rentendirektbestand in den Fokus rücken.

Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden festverzinslichen Kapitalanlagen, wie Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen (seit 2019 inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen) im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen reduzierte sich im Jahr 2022 weiterhin mit einem Anteil zum 31.12.2022 von 33,14% der gesamten Kapitalanlagen versus 31.12.2021 mit 38,37%.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kapitalanlagenstruktur des VZB auf Basis des Buchwertes:



Der Bestand der Wertpapier-Masterfonds ist auch im Jahr 2022 weiter deutlich geschrumpft. Gründe hierfür sind im Wesentlichen der Kauf von Anlagen im Direktbestand und die unternehmerische Ausrichtung der Kapitalanlagen über direkte Beteiligungen.

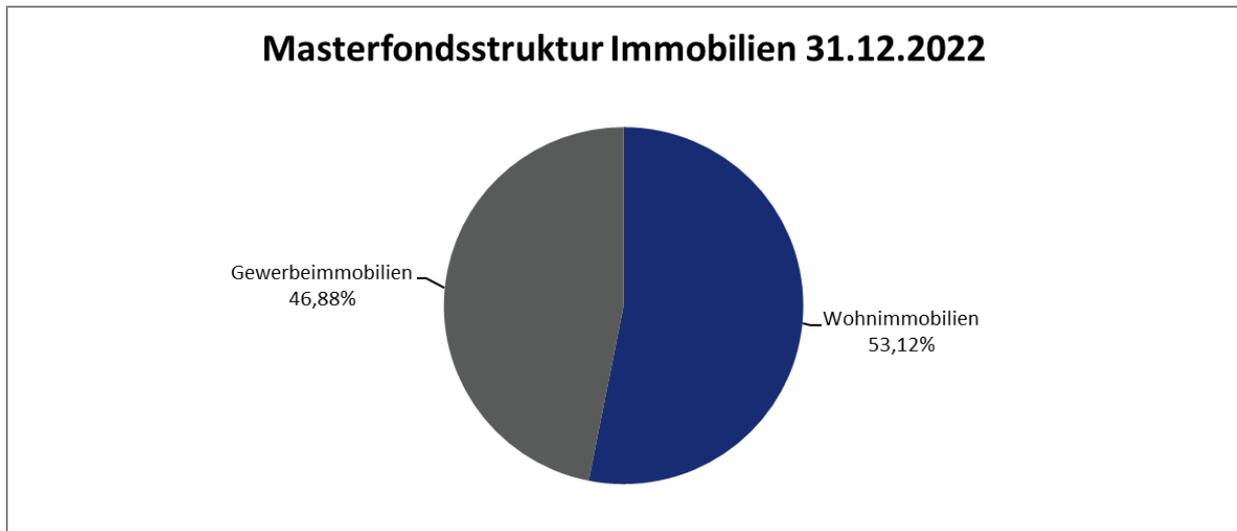
Das Vermögen der Masterfonds, war - soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet - wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

Masterfondsstruktur Wertpapiere 31.12.2022		
Assetklasse	%	
Aktien	10,11%	
Fondsanteile	41,91%	
	davon Aktienfonds	9,17%
	davon Rentenfonds	32,74%
	davon gemischte Fonds	0,00%
Renten	26,15%	
	davon High Yield	9,02%
Liquidität	21,83%	

¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung der Masterfonds am Jahresende 2022 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

Das grundsätzlich seit 2008 im Masterfonds implementierte Overlay-Management wird von der 7Orca Asset Management AG für Anlagen in den Währungen USD gemanagt. Ziel ist es eine Risikominimierung über die professionelle dynamische Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB über die Haltedauer der Einzelanlagen zu erreichen und folglich Verluste rein aus der Devisenkursentwicklung zu vermeiden.

Die Struktur des Immobilien Masterfonds stellt sich wie folgt dar:



Die in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien sind im Durchschnitt mit max. 50% fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Gleichzeitig ist es damit in der Zukunft anstelle einer Prolongation der Finanzierung möglich, weiteres Eigenkapital in die bereits vorhandenen Immobilien zu investieren. Auf diese Art und Weise wurde bereits Investitionsvolumen für die Zukunft gesichert.

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 62.194 bzw. 3,16 % und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022
Verbundene Unternehmen	384.921	469.411	351.922	387.787	356.510
Beteiligungen	n/a	n/a	189.331	169.398	255.641
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65.258	294.477	285.665	324.814	220.355
Ausleihungen an Beteiligungen	n/a	n/a	17.607	22.184	32.962
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	557.230	596.743	560.450	654.163	742.800
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.122	9.460	34.968	34.968	27.508
Namensschuldverschreibungen	103.000	93.000	83.000	75.000	75.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	529.307	388.477	352.484	298.022	317.754
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	1.683.038	1.852.767	1.876.625	1.967.536	2.029.730
Vermögensertrag (brutto)	150.295	106.242	65.630	124.891	95.205

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Kapitalanlagen	150.295	106.242	65.630	124.891	95.205
Aufwendungen für Kapitalanlagen	27.930	8.848	44.014	19.590	55.618

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 18.421 auf TEUR 84.696. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 4,24 % (Vj. 3,46 %).

Durch den Verkauf von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 9.946 (Vj. TEUR 53.154) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 2.233 auf Beteiligungen. Der Gewinn aus Verbundenen Unternehmen belief sich auf TEUR 821, in Höhe von TEUR 1.011 auf Investmentanteile und Aktien, in Höhe von TEUR 1.501 auf Inhaberschuldverschreibungen und in Höhe von TEUR 4.381 auf Schuldscheindarlehen. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 7.046 (Vj. TEUR 321). Diese Position beinhaltet den Verlust aus Abgang von Beteiligungen in Höhe von 1.829 (Vj. TEUR 321), in Höhe von TEUR 4.580 auf Investmentanteile und Aktien sowie aus Ausl. Verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 637.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 45.984 TEUR (Vj. TEUR 7.037). Auf Beteiligungen entfallen TEUR 44.394. Weitere Abschreibungen entfallen in Höhe von TEUR 460 auf Ausleihungen an Verbundenen Unternehmen und in Höhe von TEUR 1.131 auf Investmentanteile.

Den Abschreibungen für Beteiligungen in Höhe von TEUR 44.394 steht in den Erträgen die Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für drohende Exit-Verluste in Höhe von TEUR 25.220 gegenüber. Dies führt zu einem gegenläufigen Sondereffekt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 2.588 (Vj. TEUR 12.232) betreffen mit TEUR 1.866 Personal- und Sachaufwendungen, davon Depotgebühren in Höhe von TEUR 98 und in Höhe von TEUR 608 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 39.587 (Vj. TEUR 105.301). Die Nettoverzinsung beträgt 1,98 % (Vj. 5,48 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 1,02 %-Punkte unter dem Rechnungszinssatz von 3,00 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten per 31.12.2022.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Das versicherungsmathematische Gutachten wird jährlich erstellt, um nach Anpassung des Rechnungszinses über mögliches Dynamisierungspotential jeweils zeitnah in der Vertreterversammlung entscheiden zu können.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2022 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2018	Mitarbeiter per 31.12.2019	Mitarbeiter per 31.12.2020	Mitarbeiter per 31.12.2021	Mitarbeiter per 31.12.2022
SyndikusRAin	1	1	1	1	1
Sekretariat/ Personalverwaltung/ Berichtswesen	3	3	3	3	2
Kapitalanlagen/ Portfo- liomanagement	2	2	4	4	4
EDV / Informatik	1	1	1	1	1
Versicherungsmathe- matik	1	1	1	1	1
Mitgliederverwaltung	7	7	6	7	7
Finanzbuchhaltung	2	2	2	2	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	1	1	1	1	1
Gesamt	18	18	19	20	19

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung, Finanzbuchhaltung, Portfoliomanagement und Sekretariat werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz veränderte sich von 1,22 % im Vorjahr auf 1,28 % im Berichtsjahr.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV 2016) anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Beim Studium der vorstehenden Seiten werden Sie festgestellt haben, dass wir als VZB mit wenigen Ausnahmen de facto nicht in den gelisteten Aktienmärkten investiert sind. Das schafft Stabilität in den Kapitalanlagen bedeutet gleichzeitig aber auch, dass im Bereich, der nicht gelisteten Aktien oder auch Beteiligungen ein größerer Aufwand zur Werthaltigkeitsprüfung betrieben werden muss. Das ist uns sehr wichtig und führt dann ggf. zu Abschreibungen auf Einzelinvestments, die transparent dargestellt werden können und nicht in größeren Fondseinheiten untergehen.

Gleichzeitig sind diese Investments aber eben im Regelfall illiquide, ein Handel damit ist nicht jederzeit möglich da es ggf. an der Gegenpartei fehlt. In der jetzigen Zeit ist die Politik der ruhigen Hand besonders wichtig, das VZB ist Langfristanleger und kann und muss gewisse Marktphasen aussitzen können.

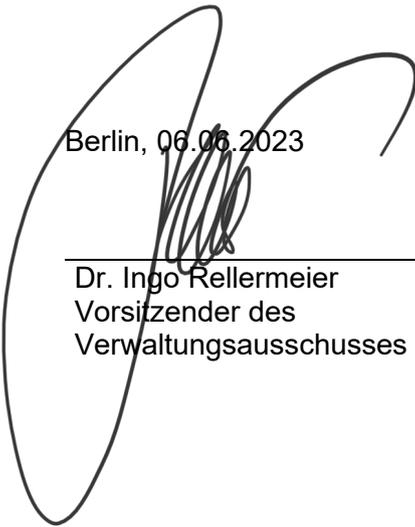
Das bedeutet nicht, dass an vorhandenen Investitionen nicht gearbeitet und optimiert wird, aber für eine Handelbarkeit bedarf es einer gewissen Beruhigung an den Kapitalmärkten.

Das führt auch zu der derzeit vollkommen offenen Frage der Erreichung des Rechnungszinses im laufenden Jahr 2023. Aus jetziger Sicht eher schwierig aber aufgrund der vorhandenen Reserven nicht problematisch.

Und was macht der Rest des VZB?
Läuft!

Das fasst alles zusammen und darüber freuen wir uns.

Berlin, 06.06.2023



Dr. Ingo Rellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kistro
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva				31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				222.521,50	245.164,50
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		356.509.928,78			387.986.879,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		220.354.963,49			324.164.454,50
3. Beteiligungen		255.640.834,97			169.198.440,76
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		32.962.483,84	865.468.211,08		22.833.800,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					904.183.574,58
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		742.799.591,91			654.162.568,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.507.524,60			34.967.524,60
3. Sonstige Ausleihungen					75.000.000,00
a) Namensschuldverschreibungen	75.000.000,00				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen					
4. Andere Kapitalanlagen	317.754.326,05	392.754.326,05	1.164.261.442,56		298.022.410,22
C. Forderungen				2.029.729.653,64	1.063.352.503,40
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			3.044.587,23		3.107.305,99
II. Sonstige Forderungen			66.356.640,05		48.332.353,24
D. Sonstige Vermögensgegenstände				69.401.227,28	51.439.659,23
I. Sachanlagen und Vorräte			141.701,00		125.619,15
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			25.442.050,96		73.063.726,62
III. Andere Vermögensgegenstände			4.412.938,90		4.070.984,77
E. Rechnungsabgrenzungsposten				29.996.690,86	77.260.330,54
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.374.236,58		6.271.078,67
Summe der Aktiva				5.374.236,58	6.271.078,67
				2.134.724.329,86	2.102.752.310,92

Passiva		31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€
A. Eigenkapital:			
Gew innrücklagen			
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	105.000.000,00		105.000.000,00
		105.000.000,00	105.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	1.943.342.411,53		1.886.060.597,89
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	85.445.253,45		85.445.253,45
		2.028.787.664,98	1.971.505.851,34
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	214.877,00		204.651,00
II. Sonstige Rückstellungen	392.425,58		25.574.491,61
		607.302,58	25.779.142,61
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten	329.362,30		467.316,97
		329.362,30	467.316,97
Summe der Passiva		2.134.724.329,86	2.102.752.310,92

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten			2022	2021
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			72.867.376,76	73.485.004,74
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			0,00	36.995.000,60
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		17.181.916,48		19.333.816,70
davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.066.964,39 EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	445,50			2.401,17
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	67.513.332,61	67.513.778,11		47.211.396,96
davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.037.159,07 EUR			84.695.694,59	
c) Erträge aus Zuschreibungen von Kapitalanlagen		563.115,97	563.115,97	5.188.823,48
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.946.060,07	9.946.060,07	53.154.364,10
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			95.204.870,63	124.890.802,41
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			144.121,70	102.486,30
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		53.127.069,86		50.065.304,92
b) Sonstige Aufwendungen für Versicherungsfälle		0,00		2.689,74
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			53.127.069,86	50.067.994,66
a) Deckungsrückstellung		57.281.813,66		71.285.519,70
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			57.281.813,66	71.285.519,70
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen			1.609.986,41	1.511.259,71
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.587.828,94		12.231.820,93
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		45.984.150,53		7.036.715,89
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.045.758,52		321.030,95
10. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen			55.617.737,99	19.589.567,77
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			65.343,15	130.264,46
			514.418,02	12.205.353,29

Posten			2022	2021
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		0,00		98.221,74
2. Sonstige Aufwendungen		514.418,02		303.575,03
			-514.418,02	-205.353,29
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			0,00	12.000.000,00
4. Überschuss			0,00	12.000.000,00
5. Entnahme aus den Gesamt-Ausgleichsposten			0,00	0,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 193 VAG			0,00	12.000.000,00
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00

ANHANG

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19. Dezember 2018 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

3. Beteiligungen

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Aufgrund der gewährten Steigerungszahlen gemäß §16 der Satzung sind am jeweiligen Stichtag als Forderung bestehende Mittel in den Passiva gebunden, daher entfällt eine Wertberichtigung.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage ist mit 105 Mio € unverändert zum Vorjahr.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Firma Longial GmbH aus Düsseldorf, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Hoppstädter, ausgewiesen.

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Der Verwaltungskostensatz wird rechnungsmäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde im Rahmen des Abschlusses per 31.12.2018 festgelegt, dass der Rechnungszins über alle Anwartschaften und laufenden Renten einheitlich auf 3 % festgelegt wird.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine pauschale Zinsschwankungsreserve in Höhe von TEUR 39.071 (ist damit TEUR 3.929 geringer als im Vorjahr) sowie eine Rückstellung für Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 1.923

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 2,0 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die im Juli 2018 herausgegebenen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes 1,78% für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Sämtlich Anlagen in USD und GBP werden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar und GBP-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich schwerpunktmäßig um direkte Beteiligungen an Unternehmen sowie Beteiligungen an Private Equity-, Private Debt- und Infrastruktur-Gesellschaften, VZB eigene Beteiligungsgesellschaften, Immobilienbeteiligungen oder die direkte Beteiligung an operativ tätigen Unternehmen.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 45.984 (2021: TEUR 7.037) erforderlich. Dies teilt sich auf in TEUR 44.394 bei Anteilen an Verbundenen Unternehmen und in TEUR 460 (2021: TEUR 4.514) bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie TEUR 1.131 (2021: TEUR 0) bei Investmentanteilen. Die Abschreibungen aus Verbundenen Unternehmen konnte in Höhe von TEUR 25.220 durch die Auflösung der Rückstellung für Exit Verluste ertragswirksam kompensiert werden.

b) Sonstige Kapitalanlagen

Unter sonstigen Kapitalanlagen werden Aktien, Investmentanteile, und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldscheinforderungen aufgeführt.

Hinsichtlich der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip bei Investmentanteilen ergaben sich im Geschäftsjahr keine Abschreibungserfordernisse (2021: TEUR 0).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 742.800 (2021: TEUR 654.163) entfällt mit TEUR 489.956 (2021: TEUR 469.522) auf drei Masterfonds (Wertpapier Masterfonds INKA-VZB und VZB-Lux, und Immobilien Masterfonds MAGNA VZB Select), mit TEUR 248.395 (2021: TEUR 139.289) auf fünf Spezialfonds sowie mit TEUR 4.372 (2021: TEUR 15.418) auf Aktien.

Der Masterfonds INKA-VZB bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und –stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds INKA-VZB belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 136.463 (2021: TEUR 152.671). Es bestehen zum Bilanzstichtag stille Lasten in Höhe von TEUR 33 (2021: TEUR 14.656 stille Reserven). Im Geschäftsjahr erfolgte aus dem INKA-VZB keine Ausschüttung.

Die Immobilienspezialfonds sind schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektver-

käufe, eingeschränkt. Der Zeitwert der Immobilienspezialfonds belief sich auf TEUR 572.980, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 28.957 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 8.029 aus dem Immobilienspezialfonds vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 14.356 (2021: TEUR 43.376) sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 7.796 (2021: TEUR 6,5) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 215 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die sonstigen Forderungen von TEUR 66.357 (2021: TEUR 48.332) betreffen im Wesentlichen fällige Dividenden- und Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Aktien.

3. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage beträgt 105 Mio. € (VJ 105 Mio. €).

4. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2022 ergibt sich folgende Versicherungstechnische Bilanz zum 31.12.2022.

AKTIVA		PASSIVA	
Kapitalanlagen	2.029.729.653,64	Bilanzrückstellung	1.943.342.411,53
übrige Aktiva	104.994.676,22	darin für künftigen Zugang	
		darin für Anwartschaften	1.902.348.633,69
		darin Zinsschwankungsreserve	39.071.217,82
		darin Rückstellung für REHA Maßnahmen	1.922.560,02
		Verlustrücklage	105.000.000,00
		Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	85.445.253,75
		Sonstige Passiva	936.664,88
	2.134.724.329,86		2.134.724.329,86

5. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung

Die Entwicklung der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung entwickelte sich in Anlehnung an § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV wie folgt:

Rückstellung per 31.12.2021	85.445.253,45
<i>davon gebunden für Leistungsanpassung zum 01.01.2023</i>	<i>83.755.538,19</i>
<i>davon ungebunden</i>	<i>1.689.715,26</i>
Zuführung 2022	0,00
Rückstellung 31.12.2022	85.445.253,45
<i>davon gebunden für Leistungsanpassung zum 01.01.2023</i>	<i>83.755.538,19</i>
<i>davon ungebunden</i>	<i>1.689.715,26</i>

Die Rückstellung enthält Mittel, welche für zukünftige Leistungsverbesserungen bereits festgelegt sind. Diese Mittel sind entsprechend gebunden, während die ungebundenen Mittel noch nicht festgelegt sind.

6 Andere Rückstellungen

In diesem Jahr wurde die Rückstellung für drohende Verluste aus Abschreibungen und Exitverlusten, welche mit TEUR 25.220 den wesentlichen Betrag ausmachte, aufgelöst. Des Weiteren sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangsschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Sonstige Verbindlichkeiten	329.362,30	329.362,30	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	467.316,97	467.316,97	0,00	0,00	0,00
	329.362,30	329.362,30	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	467.316,97	467.316,97	0,00	0,00	0,00

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. Im Jahr 2022 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.834 (2021: TEUR 1.624) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 55,87 : 44,13 (2021: 52,31 : 47,69) auf die Vermögensverwaltung und den Versicherungsbetrieb aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Aufwendungen werden Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 273 ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 45.000 (2021: TEUR 45.000), aus noch offenen Darlehenszusagen in Höhe von TEUR 90.016 (2021: TEUR 67.597) sowie offenen Zeichnungsscheinen an Investmentanteilen in Höhe von TEUR 244.309 (2021: TEUR 175.400) und noch offener Zusagen gegenüber Beteiligungsgesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von TEUR 156.651 (2021: TEUR 178.497) und TUSD 28.772 (2021: TUSD 38.086).

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 72,1 (netto) die Abschlussprüfung und mit TEUR 20,2 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 19 (2021: 20) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 386 (2021: TEUR 294) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 75 (2021: TEUR 76) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 4,2 (2021: TEUR 4,2) zugeführt.

Berlin, den 06.06.2023

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kisro
(stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das **Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R., Berlin**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R., Berlin** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. August 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Engelshove)

Wirtschaftsprüfer

(Barndt)

Wirtschaftsprüfer